

Bundesstraßen
Abteilung III/A7

Stubenring 1, 1011 Wien
Telefon: +43 (1) 711 00-5951
Telefax: +43 (1) 714 27 21

Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

Infrastruktur

An
DYWIDAG SYSTEMS International GmbH
Christophorusstraße 12
5061 Elsbethen

GZ. 327120/24-III/A7/02

Wien, am 27. März 2002

**Betreff: DYWIDAG Spannverfahren für Einzelspannglieder mit nachträglichem Verbund;
Erweiterung der Zulassung GZ. 860.300/14-III/VI-78; St 950/1050**

Sehr geehrte Damen und Herrn!

Unter Bezugnahme auf Ihren Antrag auf Erweiterung der Zulassung des DYWIDAG Spannverfahrens für Einzelspannglieder mit nachträglichem Verbund hinsichtlich der Verwendung von Spannstahlgewinderippung St 950/1050 VRr Ø 26,5 mm, 32,0 mm und 36,0 mm teilen wir Ihnen mit, dass das genannte System in Verbindung mit Zubehörteilen der Type D im Bereich der Bundesstraßenverwaltung, Republik Österreich, bis auf Widerruf verwendet werden kann.

Für den Bundesminister:
i.V. Dr. HUBERT TIEFENBACHER

Ihr Sachbearbeiter:
Dipl.-Ing. Franz Schwammenhöfer
Tel.: +43 (1) 711 00-5851
franz.schwammenhoefer@bmvit.gv.at

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

DYWIDAG-SYSTEMS INTERNATIONAL GMBH
Niederlassung Salzburg · Christophorusstraße 12 · A-5061 Elsbethen
Telefon: +43(0)662/62 57 97 · Telefax: +43(0)662/62 86 72 · E-Mail: dsi-a@dywidag.co.at



Zulassung – Erweiterung

Zulassungsgegenstand: DYWIDAG-Spannverfahren
mit Einzelspanngliedern

Zulassungsinhaber: DYWIDAG-Systems International GmbH.
Erdinger Landstraße 1
D-81902 München

vertreten durch:
DYWIDAG-Systems International GmbH.
Niederlassung Salzburg
Christophorusstraße 12
5061 Elsbethen

Geltungsbereich: Republik Österreich
Bundesstraßenverwaltung
Brückenbau

Unter Bezug auf ÖNORM B 4750 und auf Grund der vorgelegten Unterlagen und Prüfungsnachweise werden unter den nachfolgend aufgeführten Bestimmungen das **DYWIDAG-Spannverfahren mit Einzelspanngliedern mit nachträglichen Verbund** erweitert und zur Verwendung im Bereich der Bundesstraßenverwaltung allgemein zugelassen.

Die Zulassungserweiterung umfasst dieses Deckblatt und die Seite 1.

Alle übrigen Bestimmungen und Anlagen des Zulassungsbescheides Zl. 860.300/14-III/6-78 vom 07.08.1978 gelten auch für diese Erweiterung.



DYWIDAG-SYSTEMS INTERNATIONAL GMBH

Niederlassung Salzburg · Christophorusstraße 12 · A-5061 Elsbethen
Telefon: +43(0)662/62 57 97 · Telefax: +43(0)662/62 86 72 · E-Mail: dsi-a@dywidag.co.at



Seite 1

Die zulässigen Spannkkräfte sind nach den in ÖNORM B 4750, 6.3.3 angegebenen zulässigen Spannungen ermittelt: $0,70 \cdot f_{pk}$

Gewindestäben mit doppelseitig aufgewalzten Gewinderippen der Güte St 950/1050 VRv

Ø 26,5 mm	zul. P	=	405 kN
Ø 32,0 mm	zul. P	=	591 kN
Ø 36,0 mm	zul. P	=	750 kN

zu 4 Verankerungen und Koppelstellen:

Für Verankerungen und Koppelstellen sind die in den Anlagen 8 bis 14 angegebenen Werte für St 1080/1230 mit Gewinderippung für

- Abmessungen und Materialgüten der Verankerungen
- Kleinstabstände der Verankerungen
- Schlaffe Zusatzbewehrung

maßgebend.

zu 7.3 Schwingbreiten der Stahlspannung für Endverankerungen und Koppelstellen

Im Dauerschwingversuch haben Spannglieder an den Endverankerungen und Koppelstellen folgende Schwingbreiten bei $2,0 \cdot 10^6$ Lastspielen ohne Schaden ertragen:

St 950/1050 Gewindestab Ø 26,5 mm	100 N/mm ²
St 950/1050 Gewindestab Ø 32,0 mm	80 N/mm ²
St 950/1050 Gewindestab Ø 36,0 mm	80 N/mm ²



zu 7.5 Krümmungshalbmesser der Spannglieder

Der kleinste zulässige Krümmungshalbmesser der Spannglieder beträgt

St 950/1050 Ø 26,5 mm	R	=	23,6 m
St 950/1050 Ø 32,0 mm	R	=	28,5 m
St 950/1050 Ø 36,0 mm	R	=	32,1 m

zu 7.6 Schlupf

Bei der Festlegung der Ausziehwege sind für den Schlupf folgende Werte zu berücksichtigen:

Spannstahl	Schlupf (mm)		
	Glockenverankerung	Plattenverankerung	Muffenstoß
St 950/1050 Gewindestahl	3,5	1,5	1,5